



Der neue Bestattungsgarten (im Hintergrund) hebt sich deutlich von den herkömmlichen Gräberfeldern ab.

BILD: GRÖNERT

# Baustopp für „Bestattungsgarten“

## Neugestaltung auf dem Friedhof Melaten ohne Genehmigung begonnen

Genossenschaft der Friedhofsgärtner hatte auf eine frühere Verabschiedung der neuen Friedhofsatzung gehofft.

VON MATTHIAS PESCH

Neue Wege sind angelegt, mit hellgrauen Pflastersteinen eingefasst, dazu zwei Teiche, Hochbeete in verschiedenen Formen, eine kleine, erhöhte Platzfläche: Am 21. September, dem „Tag des Friedhofs“, wollte die Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner ihren neuen „Bestattungsgarten“ auf dem Friedhof Melaten vorstellen. Daraus wird nichts: Die Stadt hat die Arbeiten stoppen lassen, denn „sie sind ohne unsere Zustimmung begonnen worden“, sagt Reinhard Muck, stellvertretender Leiter des Grünflächenamtes.

Die Genossenschaft hat die „mehrere zehntausend Euro“ teure Neugestaltung einer rund 2500 Quadratmeter großen Rasenfläche bereits im April in Angriff genommen – im Vorgriff auf die neue Friedhofsatzung, die dies erlauben würde, die allerdings von den politischen Gremien bis heute nicht verabschiedet ist. „Nach den Signalen, die wir bekommen hatten, waren wir der festen Auffassung, dass die Satzung viel früher verabschiedet werden würde“, räumt Josef Terfrüchte ein, Geschäftsführer der Genossenschaft.

Die neue Satzung sieht vor, dass die Friedhofsverwaltung „im Rah-

men von Kooperationen mit fachlich qualifizierten Unternehmen der Friedhofsgewerbe“ besonders gestaltete Grabfelder anbieten kann. Die Genossenschaft will damit auf Melaten den Anfang machen und anschließend auch auf weiteren Friedhöfen tätig werden: Angehörige sollen ihre Verstorbenen in Partnergräbern, im „Urnenhain“, im „Rosengarten“ oder in Urnengemeinschaftsanlagen bestatten lassen können. Es soll dazu einen mit Bänken ausgestatteten „Kommunikationsplatz“ geben. „Tod und Sterben sind individueller geworden“, sagt Terfrüchte. „Daher wollen wir dem

Jahr werden nicht mehr auf Kölner Friedhöfen bestattet“, so der stellvertretende Amtsleiter. Vor allem aus Kostengründen.

Wer das Nutzungsrecht für eine Grabstätte im neuen Bestattungsgarten erwerben will, muss mit der Genossenschaft einen Dauerpflegevertrag über 20 Jahre abschließen. Die Kosten, versichert Terfrüchte, seien niedriger als für ein „normales“ Grab. Kritik aus den Reihen von Bestattern und Steinmetzen, die Genossenschaft werde mit einem „Angebot aus einer Hand“ den Unternehmen Konkurrenz machen, weist Terfrüchte zurück. Die Genossen-

Götz Bacher (SPD) und Michael Paul (CDU), Vorsitzender und Vize im Grünausschuss, kritisieren ebenfalls den vorzeitigen Baubeginn, sehen das Konzept insgesamt aber positiv. Sie gehen davon aus, dass die Satzung im September verabschiedet wird. Die CDU werde allerdings unter anderem dafür plädieren, dass die Fläche solcher Kooperationsfelder zehn Prozent eines Friedhofsareals nicht überschreiten dürfe.

Die Denkmalpflege war nach den Worten von Stadtkonservatorin Renate Kaymer bislang nicht mit dem Thema befasst. Man werde sich die Anlage auf dem denkmalgeschützten Friedhof Melaten aber „genau



Bedürfnis der Menschen nach unterschiedlichen Bestattungsformen nachkommen.“

Mit dem neuen Angebot hoffen alle Beteiligten auch, den „drastischen Rückgang der Bestattungszahlen“ abschwächen zu können. Laut Muck lag die Differenz zwischen verstorbenen Kölnern und in Köln Bestatteten 1990 bei neun Prozent – heute seien es 25 Prozent. „Mehr als 1000 Verstorbene pro

schaft beschränke sich allein auf die Grabpflege, „das reine Bestattungsgeschäft bleibt unverändert bei der Stadt“. Der Bestatterverband sieht das neue Gräberfeld nach den Worten der stellvertretenden Vorsitzenden Manuela Pilartz durchaus als „Bereicherung der Friedhofskultur“, unter den Bestattern und Steinmetzen gibt es aber auch Stimmen, die langfristig „eine Privatisierung der Friedhöfe“ befürchten.

ansehen“ und anschließend eine Stellungnahme abgeben.

Selbst wenn die Satzung verabschiedet ist, ist die Genossenschaft offenbar noch nicht auf der sicheren Seite. „Wir fangen dann quasi bei null an“, sagt Muck. Das heißt: Wenn es mehrere Bewerber für das Kooperationsfeld auf dem Melatenfriedhof gebe, sei nicht von vorneherein klar, dass die Genossenschaft den Zuschlag bekomme.